

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Landes-Zeitung. 1870-1918 1899

92 (20.4.1899) II. Blatt

Ausgabe:
wöchentlich zwölf mal.
Abonnementpreis:
vierteljährlich:
in Karlsruhe durch einen Agenten bezogen: 2 Mark 50 Pf.,
in das Haus gebracht: 2 Mark 60 Pf.,
durch die Post ohne Postgebühren 2 Mark 60 Pf.
Vorauszahlung.

Redaktion und Expedition
Kirchstraße 9.
Telephonanschluß Nr. 401.

Badische Landeszeitung

mit täglichem Unterhaltungsblatt und Verlosungsbeilage.

Anzeigengebühr.
Die 12spaltige Kolonnezeitung deren Raum für Lokale Inserate 15 Pf., für auswärts 20 Pf., im Restamt 60 Pf. Bei größeren Aufträgen entsprechenden Rabatt.

Bemerkungen:
Unbesichtigte Briefe werden nicht aufbewahrt und können nachträgliche Honoraranprüche keine Berücksichtigung finden.

Nr. 92. II. Blatt.

Karlsruhe, Donnerstag, den 20. April

1899

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 19. April.

135. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer.
Am Regierungstisch: Staatsminister Dr. Volk, Geh. Oberregierungssekretäre Hübner und Hübsch.

Präsident Gänner eröffnet die Sitzung um 10 1/2 Uhr.
Von der Ersten Kammer sind die Anzeigen über die dort angenommenen Gesetzentwürfe in der Sitzung der Zweiten Kammer (Verwaltungsrechtspflege und Pfandpfandengesetz) eingegangen. — Abg. Wacker bittet wegen andauerndem Unwohlseins um weiteren Urlaub.

2. Punkt der Tagesordnung: Mündlicher Bericht der Justizkommission über die Abänderungen der Ersten Kammer zum Ausführungsgesetz des Bürgerl. Gesetzbuchs.

Abg. Fieber (nat.-lib.) beantragt abgeänderte Form der Beratung, wozu das Haus seine Zustimmung erteilt.

Abg. Dr. Binz (nat.-lib.) darf als Berichterstatter feststellen, daß sich im ganzen wie im einzelnen eine erfreuliche Uebereinstimmung in der Ersten Kammer ergeben hat und weist auf die anerkennenden Worte des Herrn Geh. Rat Schneider, Präsidenten des Oberlandesgerichts und obersten Richters des Landes hin, welche derselbe in der Ersten Kammer den Arbeiten der Kommission auch dieses Hauses über das Ausführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch gewidmet hat. Die Erste Kammer hat mit Ausnahme von 4 Artikeln sämtliche 44 Artikel des Ausführungsgesetzes in der Fassung der Zweiten Kammer angenommen und nur an 4 Artikeln Abänderungen teils redaktioneller, teils inhaltlicher Art vorgenommen. Die Kommission schlägt vor, die Abänderungen der Ersten Kammer zu Abschnitt I, Art. 2, Abs. 4 vom „Berechtigten“, in der Fassung der Ersten Kammer anzunehmen, deren Wortlaut keine materielle Incongruenz mit den vorausgegangen Beschlüssen der Zweiten Kammer bildet. — Art. 5 Abs. 2 „Beamtenhaftung“ bzw. „Schadenersatzpflicht des Staates“ wird gleichfalls im Wortlaut der Ersten Kammer neuhergestellt. Der Anberaumung liegt die zutreffende Auffassung zugrunde, daß die Vorentscheidung des Verwaltungsgerichts gegen richterliche Beamte jeder Art ausgeschlossen sein soll, nach dem Grundsatz der Trennung der Gewalten.

Zu Abschnitt II Art. 9 „Leibgedinge“ wird die Fassung der Ersten Kammer abgeändert und erhält folgenden Wortlaut: „Nach Ablauf dieser Frist hat der Verpflichtete dem Berechtigten nach der Gewährung einer Wohnung und derjenigen Dienste, welche nur in der Wohnung des Berechtigten geleistet werden können, eine Geldrente nach billigen Ermessen zu leisten.“ Wenn der Verpflichtete infolge Unverträglichkeit die Wohnung verläßt, kann er dafür von dem Verpflichteten eine Entschädigung in Geld für die Wohnung und die Dienstleistungen verlangen, nach dem Grundsatz der ungerechtfertigten Bereicherung. Die Formulierung der Ersten Kammer erscheint der Justizkommission der Zweiten Kammer nicht ganz einwandfrei. Es ist indes am Grundgedanken der Ersten Kammer festgehalten und nur eine kleine redaktionelle Milderung vorgenommen, um eine durchaus unmissverständliche Fassung zu erhalten.

Abg. Gieseler (Str.) als Berichterstatter zu Abschnitt III „Sachenrecht“: Die Erste Kammer hat in einem neuen Art. 12a eine Abänderung beantragt, betr. die Abgrenzung zwischen zwei Grundstücken. Die Zweite Kammer hat die betreffenden Landrechtssätze erloschen lassen. Die Groß. Regierung hat gegen die Fassung der Ersten Kammer, daß die Errichtung von Scheidemannern aufgrund örtlicher Gebräuche der zwangsweisen Vereinbarung der Nachbarn „halbscheidig“ unterliegen soll, den Einwand erhoben, daß hierdurch eine Quelle von unheilvollen Streitigkeiten erschaffen würde und die Kommission der Zweiten Kammer teilt die Ansicht, daß namentlich auch die Fassung „ortsüblich“ Grund zu vielfachen Streitigkeiten geben würde. Die Kommission beantragt daher Streichung der Artikel 12a und 13a in der Neufassung der Ersten Kammer. Zu Art. 15 „Abstand nachbarlicher Plantagen“ wird der Antrag gestellt, diesem Artikel statt der in den früheren Beschlüssen der Zweiten Kammer bezeichneten Fassung folgenden Wortlaut zu geben:

„Der Eigentümer eines Grundstücks kann verlangen, daß hochstämmige Bäume 1,80 m, andere Bäume und Sträucher 1,50 m von der Grenze seines Grundstücks entfernt gehalten werden.“ Diese Vorschrift gilt nicht für Bäume und Sträucher, die an Spalten oder Gegenpaltenden befestigt sind, sofern sie sich hinter einer Mauer befinden und die Mauer nicht überragen.“

Zu Art. 16 „Neuanlagen von Wald“ hat die Kommission sich den Beschlüssen der Groß. Regierung gegen die Fassung der Ersten Kammer angeschlossen, daß im wirtschaftlichen Interesse eine allmähliche Anforstung bei einzelnen Grundstücken nicht wünschenswert erscheint. Dieser Artikel soll daher unter Ablehnung des Beschlusses der Ersten Kammer folgende Fassung erhalten: „Neuanlagen von Wald sind nur in einer Entfernung von 3 m von Nachbargrundstücken zulässig. Diese Bestimmungen, sowie die Vorschriften des Art. 15 Abs. 1 findet auf Wald, der an Wald oder an Oedfeld grenzt, keine Anwendung.“ Sofern ein neuangelegter Wald an ein Grundstück grenzt, welchem nach Lage und Beschaffenheit durch die Anforstung kein erheblicher Schaden droht, genügt eine Entfernung von 1,80 m. Die in diesem Artikel und in Art. 15 bezeichneten Entfernungen werden von der Mittelachse des Baumes oder Strauches bis zur Grenze gemessen.“

Zu Abschnitt VI „Vom Stammgut“
Abg. Frhr. v. Bodman (Str.) legt die Gründe des in der Ersten Kammer zwischen Regierung und dem hohen Hause abgeschlossenen Kompromisses dar, welche zu den bereits bekannten neuen Beschlüssen der Ersten Kammer über das Stammgut geführt haben.

Abg. Birkenmayer berichtet nun über den Rest, Abschnitt VII bis X, Art. 37-44, deren Annahme in der Fassung, bzw. nach den Beschlüssen der Ersten Kammer beantragt wird. Der Berichterstatter erläutert die Gründe, welche die Erste Kammer und die Regierung hinsichtlich der Verzögerung und des Aufgebots in Hinterlegungsachen zu einer Verlängerung der Frist geführt haben.

Staatsminister Dr. Volk gibt namens der Regierung die Zustimmung zu den sämtlichen Anträgen der Kommission kund.
Abg. Fieber (nat.-lib.) betont bezüglich des Verhältnisses zum anderen hohen Hause die wesentliche Uebereinstimmung, welche bei der heutigen Beratung zutage getreten ist. Auf die Streichung der Paragraphen wegen der Scheidemannern, bzw. Abänderung derjenigen für die Anforstung glaubte die Zweite Kammer nicht verzichten zu können.

Abg. Franke (nat.-lib.) hält die Neufassung des § 18 (Neuanlagen von Wald) für bedenklich. Die erste Fassung hätte den Vorzug verdient. Die jetzige Fassung biete Gelegenheit zu einer Menge von Streitigkeiten. Auch die Grenze bezüglich Fernhaltung der Anforstung sollte auf 3 m festgesetzt werden.

Abg. Kirchenbauer (konserv.) bedauert die Streichung der Artikel 12a und 13a bezüglich der gemeinsamen Scheidemannern und ortsüblichen Einfriedigungen. Gerade das Fehlen einer gesetzlichen Bestimmung für Städte und Vorstädte hinsichtlich des nachbarlichen Grenzzeichens werde zu Prozessen Anlaß geben.

Abg. Fieber (nat.-lib.): In den allermeisten Fällen wird durch nachbarliche Vereinbarung mehr erzielt werden, als durch die gesetzliche Bestimmung, daß die Nachbarn je zur Hälfte den Grund und Boden für eine gemeinsame Scheidemannern abtreten müssen. Das sei ein Eingriff in das Eigentumsrecht. Wenn eine Einigung nicht stattfindet, bleibt den Nachbarn nur übrig, zwei Mauer, also jeder eine für sich, aufzuführen, und diese Aussicht werde jeglichen Eigeninn den besten kurzweiligen und eine Einigung zustande bringen. Dem Abg. Franke gegenüber bemerkt Redner, daß man gesucht habe, sowohl den landwirtschaftlichen

wie den forstlichen Interessen bei den Bestimmungen über Anforstung gerecht zu werden.

Abg. Benedey (Dem.) kann den neuen Anträgen betr. die Leibgedinge nicht zustimmen u. s. w. Die Unverträglichkeit sei zumeist auf beiden Seiten vorhanden. Seine Ausführungen gehen in der Urache des Hauses, die bei seiner Rede anhebt, verloren, jedoch der Präsident dem Redner durch das Glockenzeichen zu Hilfe kommen muß. Auch gegen die Stammgut- und die neuen gesetzlichen Maßnahmen zu deren Gunsten spricht sich der Redner aus.

Abg. Franke (nat.-lib.): Bei jeder Neuanlage von Wald werden die bisherigen Anzeiger sog. Waldbücher bekommen und sich dadurch benachteiligt fühlen. Streitfragen hierüber sind sehr schwer richterlich zu entscheiden. Deshalb wäre es besser gewesen, die Kommission hätte anstatt 1,80 m Grenze auch für die Anforstung auf 3 m Abstand gehalten.

Die Berichterstatter zum Schlusswort:
Abg. Binz (nat.-lib.) widerlegt die Auffassung des Abg. Benedey wegen der Leibgedinge.

Abg. Gieseler (Str.): In der Kommission sei wohl erwogen worden, ob man die Scheidemannern zum Sträpeln solle. Der Abg. Kirchenbauer habe damals keine Anträge zu stellen gehabt. Abg. Franke habe die Neufassung über die Bestimmung von Waldanlagen angegriffen. Nur bei Debatten sei eine kleinere Entfernung von der Nachbargrenze gesetzlich vorgesehn. Gerade die Besitzer kleiner Parzellen werden durch die neue Bestimmung begünstigt, denn sie können selbst anforsten, ohne durch den bisherigen weiteren Abstand im Gebiet akquisiert Boden brachliegen lassen zu müssen.

Abg. Frhr. v. Bodman (Centr.): Benedey handle nur konsequent, wenn er, der gegen die Stammgut überhaupte sei, auch einer Verbesserung in der Leibgedinge zu deren Gunsten seine Zustimmung versage.
Abg. Birkenmayer (Centr.) verzichtet auf das Wort als Berichterstatter.

Gegen Artikel 6 „Leibgeding“ stimmten 8 Abgeordnete, gegen Streichung von Art. 12a „Scheidemannern“ 4 Abgeordnete, gegen Art. 36 „Stammgut“ 13 Abgeordnete (Demokraten und Sozialdemokraten). Abw. wird das ganze Gesetz in namentlicher Abstimmung einstimmig angenommen.

Am Regierungstisch: Legationsrat Kühn.
Es folgt Beratung des Berichts der Petitionskommission über die Bitte des Anglerobmannes Johann Röhe in Mannheim um Zuschuß zur Unfallrente.

Berichterstatter Abg. Schärer (Soz.): Petent ist durch den Verlust beider Beine im Eisenbahnbetrieb zum Krüppel geworden. Unterfützung seitens der Eisenbahnverwaltung ist ihm zuteil geworden, sowohl während seiner Krankheit, als auch nach derselben zur Anschaffung künstlicher Gliedmaßen u. s. w. Er bezieht 61,90 M. Unfall-Rente monatlich und soll in der Wohnung, welche die Eisenbahnverwaltung für ihn bereitstellen will, leichtere Handarbeiten, hektographieren und dergl. verrichten, nachdem er für Schreibarbeiten nicht weiter ausgebildet war. Der Petent verweigert aber die Annahme einer Beschäftigung, für die ihm selbstverständlich eine weitere Vergütung gewährt würde. Die Kommission beantragt einstimmig Uebertragung zur Tagesordnung.

Abg. Kramer (Soz., schwer verkränkt): Der Petent kann wegen Krankheit nicht lange leben, man solle der Petition günstig gegenüberstehen, weil der Mann in seinem Beruf verunglückt sei.

Abg. Schärer (Soz.): Die Kommission habe alle Gründe erwogen und sei der Ansicht, daß der Petent, um überhaupt einen Lebenszweck zu haben, die Annahme leichter Handarbeiten nicht hätte verweigern sollen. Man solle ihm feinsinnig zur Arbeit oder zum Verdienste anhalten, er solle nur durch seine Bereitwilligkeit zu leichteren Arbeiten beweisen, daß er noch einen Lebenszweck zu erfüllen habe.

Der Kommissionsantrag wird einstimmig angenommen.
Beratung des Berichts der Petitionskommission über die Bitte des pensionierten Bahnmehrs Spielker Heinrich Köhler in Roth, Amts Wiesloch, um Erhöhung der Pension oder um Unterfützung.

Berichterstatter Abg. Kramer (Soz., schwer verkränkt): Dem Petenten ist bereits eine einmalige Beihilfe von 300 M. gewährt worden, nachdem er wegen Erkrankung den Dienst niedergelegt hatte, ebenso wiederholte laufende Unterfützungen. Die Kommission beantragt Uebertragung zur Tagesordnung, was einstimmig angenommen wird.
Schluß der Sitzung 12 Uhr. — Nächste Sitzung Freitag, den 21. d. M.

Baden und Nachbarländer.

Baden-Baden, 18. April. Das ultr. „Echo von Baden“ enthielt gestern folgenden Artikel:

Wie wir aus früherer Duelle erfahren, fuhr Se. Excellenz der hochwürdige Herr Erzbischof am Mittwoch nachmittag in Begleitung des Hofkaplans beim Herrn Oberbürgermeister Gänner vor, um dem Stadtoberrath einen offiziellen Besuch abzustatten. Wenn nun, wie wir hören, der Herr Oberbürgermeister nicht hier war, warum wurde der Besuch Sr. Excellenz nicht von dem offiziellen Stellvertreter des Oberbürgermeisters erwidert? — Sollte es möglich sein, daß bei Abwesenheit des Stadtoberrathes die Vorlesungen hinsichtlich der Vertretung hier so mangelhaft sind, daß derartige Verstöße gegen die Repräsentationspflichten vorkommen können?

Demgegenüber wird in „Bad. Tagbl.“ von offizieller Seite folgendes festgesetzt:

Es ist zunächst unrichtig, daß der Herr Erzbischof dem Herrn Oberbürgermeister einen offiziellen Besuch abgestattet hat. Der Besuch hätte vielmehr einen rein persönlichen, privaten Charakter, was daraus klar hervorgeht, daß der Herr Erzbischof oder sein Hofkaplan weder die Diensträume des Rathhauses betreten haben noch in denselben nach der Anwesenheit des Oberbürgermeisters oder seines Stellvertreters sich haben erkundigen lassen. Vielmehr gab der Herr Erzbischof in der Privatwohnung des Herrn Oberbürgermeisters seine Karte ab. Daß es dem dienlich den Stellvertreter des Herrn Oberbürgermeisters, welcher übrigens von diesem Besuch erst nach der Abreise des Herrn Erzbischofs Kenntnis erhielt, nicht zuzum, diesen Privatbesuch zu erwidern, ist selbstverständlich und für jeden Kenner der gesellschaftlichen Verkehrsformen ohne weiteres einleuchtend.

Karlsruhe, 18. April. Bei der gestrigen Zwangs-Vollstreckung der Sprengstoff-Fabrik auf dem Hötterberg wurde das Anwesen von Herrn Heinrich Ode aus Straßburg zum Preise von 50 000 M. versteigert. Der Anschlag betrug lt. „Karst. Tagbl.“ 10 000 M.

Hülsh, 18. April. Am letzten Freitag starb hier einer der ältesten Einwohner unserer Stadt, Kammersekretär Josef Konrad im Alter von 84 Jahren 6 Mon. Konrad war an Lebens- und Diensthafen der älteste Kammersekretär des badischen Landes und war Ehrenmeister der deutschen Kammergenossenschaft.

Lahr, 18. April. Für die Verlängerung der Niedbahn von Ottenheim nach Sasbach wird, der „Hr. Hg.“ zufolge, in den betroffenen Gemeinden thätig gearbeitet.

Lahr, 18. April. Wie f. H. berichtet wurde, brante in der Nacht vom 28. auf 27. März d. J. das große Sägewerk des Herrn August Zimmer im nahen Kubbach nieder. Es wurde sofort Brandstiftung vermutet und wurde nun unter dem Verdacht, den Brand verursacht zu haben, der ledige Säger Emil Gromer von Unterwisheim, der kurze Zeit im genannten Sägewerk in Arbeit stand, in das höchste Gefängnis eingeliefert. (Hr. Hg.)

Endingen, 18. April. Am Donnerstag, den 20. d. M. kommt, laut „Frhg. H.“, Fr. K. H. die Großherzogin hierher, um die Industriearbeiten des Bezirks zu besichtigen; ein neuer Beweis, welcher großes Interesse die hohe Frau diesem Unterrechtswerte entgegenbringt.

Waldshut, 17. April. In der Kreisversammlung des Kreises Waldshut, welche unter dem Vorsth des Herrn Landtagsabg. Krieche-Bomdorf tagte, wurde der Voranschlag für 1899 genehmigt. Er weist an Einnahmen 140 481 M. und an Ausgaben 221 638 M. auf. Der Mehraufwand von 81 157 M. bedingt bei einem beitragspflichtigen Steuerkapital von 169 844 693 M. 5 Pf. Umlage vom Hundert. Die beitragspflichtigen Steuerkapitalien betragen für die Kreise Bomdorf 34,7 Millionen Mark, Säckingen 43,8, St. Blasien 19,9, Waldshut 71,4 Mill. Mark.

BN. Triberg, 19. April. Ueber den Mordanfall auf den Abgeordneten Löffler in Rohrbach wird uns noch folgendes berichtet: Löffler stand Montag mittags gegen 1 Uhr mit dem Schneider Josef Keller im Hof seines Anwesens, als der 33 Jahre alte Bauernsohn Leopold Dold auf ihn zutram und Herrn Löffler mitteilte, er habe mit ihm wegen „des Wahrfagens“ etwas zu besprechen. Löffler konnte ihn nicht und wußte nicht, was der Mann eigentlich wollte. Dieser zog plötzlich einen Revolver und gab auf Löffler einige Schüsse ab. Der erste derselben streifte den Kopf des Löffler. Löffler eilte hinweg, stolperte, kam zu Fall, und erhielt in dieser Situation einen Schuß in das Becken. Auf seinen Ruf eilte seine Frau herbei, auf welche Dold ebenfalls sofort schuß und dieselbe in die Achsel traf. Der Attentäter wurde verhaftet. Er scheint mit der Welt und den Seinen wegen der Uebergabe des Bauernhofes zerfallen zu sein und die Eheleute Löffler im Verdacht zu haben, als ob sie gegen ihn intrigiert hätten. Er gab an, sie hätten eine Wahrfagerin von Furtwangen ausgefragt, wie sie ihn aus der Welt schaffen könnten. Montag morgen hatte er sich in Furtwangen den Revolver gekauft in der bestimmten Absicht, Löffler zu erschließen. Er äußerte, es wäre ihm recht gewesen, wenn er die Eheleute Löffler getötet hätte.

Immendingen, 18. April. Durch die Niederschläge der letzten Tage schwellt die Donau rasch an und trat gestern an einzelnen Stellen bereits über die Ufer. Um diesen Wasserstand auszunutzen, trafen wieder württembergische und badische Ingenieure hier ein zur Ermittlung des Umfangs der Wasserverzerrungen von der Donau in die Aach. Dies ist jetzt die 4. Messung bei verschiedenen Wasserständen. Wie die „Konst. Hg.“ hört, sollen diese Messungen 1902 und 1903 jeweils bei 4 verschiedenen Wasserständen wiederholt werden, um zu erfahren, ob sich die Verhältnisse verschlimmern und vergrößern haben, wozu weitere Schritte abhängen.

Singen, 17. April. Bei der Bürgermeisterrwahl am Samstag erhielt Adolf Schrott, Landwirt, der seit einigen Jahren Gemeinderath ist und jetzt 33 Jahre zählt, 59 von 68 abgegebenen Stimmen. Derselbe nahm die Wahl an.

Salem, 17. April. Gestern vormittag ereignete sich zwischen Salem und Stefansfeld ein schwerer Unfall. Dr. Didmann von Salem wurde zu einem Krankenbesuch abgeholt nach Wimmenshausen; das Pferd scheute, das Chaischen wurde an einer Telegraphenstange buchstäblich zerhackt und die Anfasen herausgeschleudert. Herr Dr. Didmann wurde lt. „Konst. Hg.“ den Verarmen, der Kutscher, Herr Keller, wurde, anscheinend schwer verletzt, zu seinen Eltern nach Wimmenshausen gebracht.

Metz, 18. April. Nicht wie früher angegeben worden ist, erst Anfang Juni, sondern bereits am 5. Mai trifft der Kaiser auf Schloß Urville ein, um dort dem Benehmen nach 10 Tage zu verweilen. Die Reise des hohen Besuches geht diesmal über Straßburg, wofür, wie man hier berichtet, hochwichtige politische Veränderungen bevorstehen sollen, welche die persönliche Anwesenheit des Monarchen wünschenswert erscheinen lassen. Die Kaiserin wird mit den jüngsten Kindern bereits am 3. Mai in Urville eintreffen, wie es heißt, über Saarbrücken kommend. Beide hohen Besucher werden also bei ihrer Ankunft Metz nicht berühren, doch giebt man sich hier der Hoffnung hin, daß das kaiserliche Paar der von dem evangelischen Konsistorium ergangenen Einladung, der Grundsteinlegung zu der neuen Stadtkirche beizumohnen, Folge geben wird. Daß gleichzeitig, wie geplant war, der Kaiser den ersten Spatenstich zur Niederlegung der Wälle thun wird, soll aus militärischen Gründen unthunlich sein.

Aus der Residenz.

Karlsruhe, 19. April.

Erachten-Anstellung. Wie wir soeben vernommen, ist in Folge des starken Zuspruches, dessen sich die historische und Erachten-Ausstellung ständig erfreut, mit allerhöchster Genehmigung der hohen Protektorin eine Verlängerung derselben bis Sonntag, den 30. April, abends 6 Uhr, beschlossen worden. Da von Samstag, den 22. April, ab auf Anweisung Fr. K. H. der Großherzogin zu Ehren S. M. des Königs von Schweden und Norwegen die schwedische Ausstellung in einem besonderen Zimmer erweitert zu sehen sein wird, so dürfte sich auch ein wiederholter Besuch lohnen.

Fr. G. die Fürstin zur Lippe ist heute vormittag 8 Uhr 12 Min. nach Straßburg gereist.

Dem Karlsruhe'ner Courantklub wurde die hohe Ehre zuteil, daß S. G. H. Prinz Karl von Baden für die Feier des 1. Stiftungsfestes, welches vom 6. bis 8. Mai d. J. verbunden mit Vannerfeier und großem Preis-Konjo abgehalten wird, das Protektorat gütigst übernommen hat.

Freiwillige Feuerwehr. In unserem gestrigen Berichte wurde Herr Döring irrtümlicherweise als Ehrenkommandant aufgeführt. Derselbe ist, wie die früheren Kommandanten Kantt, Martstähler und Hollenweber, Ehrenmitglied der Feuerwehr.

Kaufmännischer Verein „Merkur“. Im Saale 3 der Schrempfischen Brauerei hielt gestern abend Herr Prof. G. v. Müller einen Vortrag über „Die Hanfa“, der die diesjährige Vortrags-Saison abschloß und von den trotz schlechten Wetters zahlreich erschienenen Mitgliedern und Gästen, die eingangs vom Vorsitzenden, Herrn Generaladj. Roth, herzlich begrüßt wurden, mit anhaltender — den interessanten Ausführungen entsprechender — Spannung entgegengenommen wurde. Redner zeichnete in fließender Rede ein klares Bild der Entstehung, des Aufstehens und des Niedergangs jener mächtigen mittelalterlichen Verbindung deutscher Kaufleute, die weit über die nordischen Meere hinaus herrschte, den deutschen Handel verbreitete und ihm Unken verschaffte. Den Niedergang der Hanfa sieht Redner im Erstarken der andern europäischen Mächte und dem mangelnden Rückhalt im eigenen Lande. Auch jetzt wieder gleiche der deutsche Handel — der 2. der Welt — dem der blühenden Hanfzeit. Deutsche

